



BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNDORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING

GEMEINDE :
LANDKREIS :
REGIERUNGSBEZIRK :

BAD FÜSSING
PASSAU
NIEDERBAYERN

31.

ÄNDERUNG ZUM

BEBAUUNGSPLAN UND
GRÜNDORDNUNGSPLAN
BAD FÜSSING

KURGEBIET SÜD

DECKBLATT
NR. 31

ENTWURF

M 1:1000

HANS WÜRMSEHER ARCHITEKT
HOCHSTR. 20 POSTFACH 26
8399 RUHSTORF A. D. ROTT
TEL.: 085 314 3071



RUHSTORF / ROTT DEN 16.08.1993

er Bebauungsplan

Bebauungsplan – Änderung



B E G R Ü N D U N G

zum Deckblatt Nr. 31

BEBAUUNGSPLAN "KURGEBIET SÜD"

Für das Kurhotel "Juwel" soll ein attraktiver Raucher-Aufenthaltsraum in Form eines Garten-Pavillons geschaffen werden.

Die Baufläche liegt außerhalb der gültigen Baugrenzen, es ist daher ein Deckblatt erforderlich.

GRZ, GFZ und GÜZ liegen weiterhin im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Ruhstorf, 17. August 1993

Entwurf:

HANS WÜRMSEHER
ARCHITEKT
94095 RUHSTORF

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN
-BAD FÜSSING KURGEBIET SÜD-

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 11. 10. 1993 die 3A. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 20. 10. 93

Gemeinde Bad Füssing

.....
Gnan. i. Bürgermeister



Die Änderung wurde mit Begründung am 20. 10. 93 gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 20. 10. 93 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 20. 10. 93

Gemeinde Bad Füssing

.....
Gnan. i. Bürgermeister

